

Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung

Fragebogen für die Anhörung
vom 13. Dezember 2013 bis 13. März 2014

Name / Organisation:	kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz (ehemals KiTaS_u)
Kontaktperson:	Talin Stoffel (Co-Geschäftsleiterin)
Kontaktadresse:	Josefstrasse 53, 8005 Zürich
Telefon / E-mail:	044 212 24 53; talin.stoffel@kibesuisse.ch

Einzureichen (vorzugsweise elektronisch) an:
Departement Gesundheit und Soziales,
Generalsekretariat
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
E-Mail: vernehmlassungen.dgs@ag.ch

Frage 1) Gesamtbeurteilung

Wie beurteilen Sie gesamthaft die Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung?

	sehr gut	gut	zufriedenstellend	ungenügend
Ihre Antwort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme			

Bemerkungen:

Grundsätzlich ist eine eigene Gesetzgebung für die familienergänzende Kinderbetreuung erwünscht. Dass sie nur in Form eines Rahmengesetzes erfolgt, ist aus Sicht von kibesuisse sehr bedauerlich.

Frage 2) Familienergänzende Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule

Vgl. Ziffer 3.1 und 3.2 und Kommentar zu § 2 Abs. 1 und 2 des Anhörungsberichts sowie § 2 Abs. 1 und 2 des Entwurfs

Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden verpflichtet werden, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen?

	ja	eher ja	eher nein	nein
Ihre Antwort	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme			

Bemerkungen:

Es stellt sich die Frage, ob und wie der Kanton intervenieren kann, falls eine Gemeinde kein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellt. Beispielsweise indem der Kanton selber für ein bedarfsgerechtes Angebot sorgt.

Frage 3) Qualitätsstandards

Vgl. Ziffer 3.5 und Kommentar zu § 3 des Anhörungsberichts sowie § 3 des Entwurfs

Die Standortgemeinden sollen verpflichtet werden, Qualitätsstandards für das in ihrer Gemeinde vorhandene Betreuungsangebot festzulegen. (Zu den Hilfsmitteln vgl. Frage 6)

Sind sie mit dieser Regelung einverstanden?

	ja	eher ja	eher nein	nein
Ihre Antwort	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme			

Bemerkungen:

Es ist zu begrüßen, dass Qualitätsstandards gemacht werden müssen. Allerdings wäre es besser und aus fachlicher Sicht sinnvoller, wenn diese Aufgabe dem Kanton zufallen würde, wie dies in den meisten Kantonen der Fall ist (vgl. dazu die Familienplattform des Bundes von seco und BSV www.berufundfamilie.admin.ch)
Bei der Delegation der Verantwortung für die Qualitätsstandards an die Gemeinden besteht die Gefahr, dass eine Nivellierung nach unten stattfindet. Qualitätsstandards müssen das Wohl der Kinder ins Zentrum stellen und über strukturelle Vorgaben hinausgehen.
Gefragt sind deshalb auch pädagogische (prozessorientierte) Qualitätsanforderungen, wie sie beispielsweise beim Qualitätslabel QualiKita (www.quali-kita.ch) oder im Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz (www.orientierungsrahmen.ch) definiert sind.

Frage 4) Finanzierung des familienergänzenden Betreuungsangebots

Vgl. Ziffer 3.6 des Anhörungsberichts sowie § 4 des Entwurfs

Primär haben die Erziehungsberechtigten die Betreuungskosten ihres Kindes zu tragen. Die Wohnsitzgemeinden sind verpflichtet, sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an diesen Kosten zu beteiligen. Die Wohnsitzgemeinden legen den Umfang ihrer Kostenbeteiligung und damit den Kostenanteil der Erziehungsberechtigten fest.

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Handlungsspielraum der Gemeinden einverstanden?

	ja	eher ja	eher nein	nein
Ihre Antwort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme			

Bemerkungen:

Es ist stossend, dass sich der Kanton mit der Aufhebung von §39 Abs. 2 SPG gänzlich aus der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung zurückziehen möchte. Denn der Kanton profitiert genauso wie die Gemeinden von Investitionen in diesen Bereich - wie er im Bericht unter 1.2 ausführt, insbesondere über zusätzliche Arbeitsplätze, höhere Steuereinnahmen, geringere Sozialleistungsausgaben, wirtschaftliches Wachstumspotenzial und Wohnortattraktivität.

Möglich wären verschiedenste administrativ wenig aufwändige Lösungen (z.B. ein Fonds wie ihn die Kantone VD, NE und FR kennen oder die Beteiligung an Betreuungsgutscheinen bzw. am Gemeindebeitrag an den Normkosten). Der Rückzug des Kantons wird zu höheren Elternbeiträgen führen, da die Gemeinden selber unter Spardruck stehen und ihre Beiträge an die Plätze nicht erhöhen werden (diese sind bereits jetzt gefährdet). Dies führt wiederum dazu, dass gerade sozial benachteiligte Familien nicht vom Betreuungsangebot profitieren können. Der unter §1, Abschnitt 2b definierte Zweck, nämlich die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder zu verbessern, ist gefährdet.

Frage 5) Subventionierung

Vgl. Ziffer 3.7 des Anhörungsberichts

Sind sie damit einverstanden, dass die Gemeinden das Subventionierungsmodell frei wählen können (Betreuungsgutscheine- bzw. Normkostenmodell)?

	ja	eher ja	eher nein	nein
Ihre Antwort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme			

Bemerkungen:

Bezüglich Kapitel 4.1 ist festzuhalten, dass im Anhörungsbericht und v.a. in der Botschaft zum Gesetz konsequenterweise keine konkreten Zahlen für die Normkosten genannt werden sollten (insbesondere, da es sich um ein Rahmengesetz handelt). Denn diese Ausführungen werden von den Gemeinden als Orientierung herangezogen werden. Wenn Normkosten genannt werden, dann sollten es wenigstens realistische, erklärbare Zahlen sein. Die 99.- CHF für einen Kita-Platz sind deutlich zu tief angesetzt. Bei der Revision des SPG war denn auch noch die Rede von 110.- CHF (vgl. S. 29 des damaligen Anhörungsberichts: <https://www.ag.ch/php/vernehmlassungen/index.php?controller=Download&DokId=1101&Format=pdf>).

Frage 6) Massnahmen des Kantons

Vgl. Kommentar zu § 5 Abs. 1 des Anhörungsberichts sowie § 5 Abs. 1 des Entwurfs

Der Kanton kann zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung Massnahmen treffen. Damit die Gemeinden in ihren Aufgaben optimal unterstützt werden können, soll ein Handbuch erarbeitet werden, das die aus Sicht der Gemeinden wichtigsten strategischen Fragestellungen behandelt, Finanzierungsmodelle und Elternbeitragsreglemente umfasst und auch die wichtigsten Prozesse aufzeigt. Weiter soll das Handbuch Empfehlungen zur Qualität beinhalten.

Erachten Sie ein solches Handbuch als zweckmässig?

	ja	eher ja	eher nein	nein
Ihre Antwort	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme			

Bemerkungen:

Die Erstellung eines Handbuches ist sehr begrüssenswert. Unabdingbar ist dabei der Einbezug von Expertinnen und Experten aus dem Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung. Gute Grundlagen für das Handbuch bietet das QualiKita Handbuch (www.quali-kita.ch), und der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz (www.orientierungsrahmen.ch) zu nehmen.